

Tarifvertragsgesetz

(beschlossen am 22. April 2007 durch den 79. Landesparteitag)

Die FDP Hamburg setzt sich dafür ein, dass im Rahmen einer umfassenden Reform des Tarifvertragsgesetzes insbesondere das sogenannte Günstigkeitsprinzip nach § 4 Absatz 3 TVG gesetzlich neu geregelt wird. Dabei sollte in Gestalt einer gesetzlichen Regelvermutung festgelegt werden, dass eine arbeitsvertragliche Vereinbarung, mit welcher ein Arbeitnehmer auf tarifvertragliche Ansprüche verzichtet, dann mit dem Günstigkeitsprinzip vereinbar ist, wenn der Arbeitgeber im Gegenzug für die Dauer eines Zeitraumes, der oberhalb der gesetzlichen Kündigungsfrist liegt, auf eine betriebsbedingte Kündigung verzichtet. Weitere Kriterien, etwa die Aufrechterhaltung von Betriebsstandorten oder Investitionsverpflichtungen, sollen ebenfalls im Sinne von Regelvermutungen festgelegt werden können, wenn mindestens die Hälfte der Belegschaft der Festlegung durch schriftliche Erklärung oder auf einer Betriebsversammlung zustimmt.

Der Landesvorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf dem Bundesparteitag einzubringen. Der Bundestagsabgeordnete wird gebeten, eine entsprechende Initiative in der Bundestagsfraktion einzubringen.